

Zürich, 16. Juni 1997

KR-Nr. 231/1997

ANFRAGE von Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)

betreffend Auftragserteilung an Dritte in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplatzpolitik und der Gefahren von Begünstigung

Aufgrund mir bekannten und aus meiner Sicht problematischen Arbeitsauslagerungs- bzw. Auftragserteilungs-Praktiken bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass z.B. das Amt für Landerwerb seit längerer Zeit gewisse Schätzungen nicht mehr selber durchführt, sondern diese an Dritte vergibt (bzw. immer an den gleichen Personenkreis), wobei davon mindestens eine Person seit 1994 von der BVK eine Pensionsrente bezieht?
2. Ist es mit der Arbeitsplatzpolitik des Regierungsrates vereinbar, dass auf der einen Seite kantonale Stellen abgebaut werden, auf der anderen Seite jedoch Arbeiten an Dritte vergeben werden, welche innerhalb der bestehenden Verwaltung durch vorhandene Fachleute selber erledigt werden könnten?
3. Wird eine Qualitäts- und Kostenkontrolle bei solchen Aufträgen durchgeführt und das Ergebnis in Vergleich bei Selbstauführung zur Verwaltungstätigkeit gesetzt?
4. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass bei der heute herrschenden Arbeitslosigkeit Arbeiten, für welche genügend Erfahrungspotential bei den heutigen Erwerbstätigen vorhanden ist, an Personen vergeben werden, die bereits im Ruhestand sind und zu alledem noch eine Rente von der kantonalen Pensionskasse beziehen?
5. Sieht der Regierungsrat bei der Vergabe von solchen Aufträgen die Gefahr einer möglichen Begünstigung?
6. In welchen anderen Ämtern werden ebenfalls Arbeiten, die selber erledigt werden könnten, an Dritte vergeben und kann der Regierungsrat das diesbezügliche jährliche Gesamtauftragsvolumen beziffern?

Für eine möglichst aufschlussreiche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bereits heute schon im voraus bestens.

Hans-Peter Portmann